

Beschlüsse aus der Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald vom 10.08.2016

Beschluss-Nummer: 35-2016

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt vorbehaltlich der notwendigen kommunalaufsichtlichen Genehmigung den Erwerb von 3 Windenergieanlagen vom Typ eno 126 im Rahmen eines share deals im Windpark „Kölsa II“ im Wert von 18,0 Mio. €. Der Kauf- und Abtretungsvertrag (betreffend sämtlicher Kommanditbeteiligungen an der Norddeutsche Energie Windpark 8 GmbH & Co. KG „Windpark KG“) zwischen eno energy GmbH als Verkäuferin, und der Stadt Lübbenau/Spreewald als Käuferin, und eno energy Beteiligungs GmbH als Windpark-Komplementärin, und BEKOTEC GmbH als neue Komplementärin (incl. Anlagen) wird bestätigt.

Der Bürgermeister und sein allgemeiner Stellvertreter werden beauftragt:

- a) die kommunalaufsichtliche Genehmigung zu beantragen,
- b) die notwendige Kreditfinanzierung vorzubereiten,
- c) die gesellschaftsrechtlichen Voraussetzungen für die BEKOTEC GmbH als neue Komplementärin zu prüfen und vorzubereiten,
- d) die letztendliche Fassung des Vertragswerkes zu unterzeichnen, soweit keine wesentlichen Änderungen notwendig werden.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Beschluss-Nummer: 34-2016

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beschließt:

1. den Beschluss Nummer 19-2016 „Kostenteilung für eine 20-kV-Erschließung am Einlaufwerk in Boblitz für eine Energieversorgung der Kleingartensparten „1. Mai 1968 e. V.“ und „Hauptspree“ vom 18.05.2016 aufzuheben,
2. den Bürgermeister mit der Ausarbeitung einer Finanzierungsvereinbarung für eine 20/0,4 kV Energieversorgung für die Kleingartenanlagen am Einlaufwerk in Boblitz zu beauftragen,
3. die Rahmenbedingungen der Finanzierungsvereinbarung, um den Auftrag an den Netzbetreiber auslösen zu können. Die Rahmenbedingungen bei folgenden Annahmen lauten:
 - Gesamtkosten: ca. 110 bis 130 T€ (in Abhängigkeit des Trafostandes)
 - Anzahl der Anschlussnehmer: 65
 - Einmaliger Fixbetrag pro Anschlussnehmer (sofort fällig): 750,00 €
 - 10 Raten a 50,00 € pro Anschlussnehmer ab 2017 bis 2026
 - Erstattungsanspruch für 1/10 (75,00 €) vom Fixbetrag pro Jahr innerhalb der nächsten 10 Jahre für den Fall, dass durch kommunale Planungen eine kleingärtnerische Nutzung unmöglich wird
 - Offener Finanzierungsbeitrag in Abhängigkeit des Trafostandes finanziert die Stadt vor und soll durch weitere dritte Anschlussnehmer zur 100 %igen Refinanzierung beitragen

Der Bürgermeister wird beauftragt, die letztendliche Fassung der Finanzierungsvereinbarung mit den Vorständen der Sparten zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Beschluss-Nummer: 38-2016 (Antrag der SPD-Fraktion)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald beauftragt die Stadtverwaltung, eine Anfrage über die Möglichkeit der Nutzung des Oberstufenzentrums als städtische Schule an den Landkreis Oberspreewald-Lausitz bis zum 3. Quartal 2016 zu stellen.

Abstimmungsergebnis:
Zustimmung

Lübbenau/Spreewald, 11.08.2016

gez. Helmut Wenzel
Bürgermeister